

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 74.

Kronstadt, den 15. September.

1842.

## Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

— Bistritz, 6. September. Es scheint, als ob die Prophezeiung, daß einst Alles in Feuer und Flammen untergehen müsse, nur allzubald in Erfüllung gehen wollte, jedoch nicht in Feuer, das vom Himmel fällt oder als Urfeuer aus dem Schooße der Erde hervorbricht, sondern im zerstörenden Feuer, welches entweder die Bosheit in die friedlichen Wohnungen der Menschen eingelegt, oder die strafbare Unachtsamkeit des leidenschaftlichen Rauchens da angeregt, wo leicht zündbare Stoffe den kleinsten Funken gierig aufnehmen, welcher, der Fessel und Worsicht entsprungen, zur furchtbaren Flamme angefacht, gränzenloses Unheil und unaussprechlichen Jammer in den Wohnstätten der Regsamkeit und des Glückes verbreitet. Fast täglich vernimmt man aus Nah und Fern die entsetzliche Kunde von Unheil, welches das entzügelte Element hervorgebracht, und namentlich empfindet auch unser Vaterland schwer und tief die Wunden des grausigen Brandunglücks, von dem so viele blühende Ortschaften desselben in letzter Zeit heimgesucht worden. Kaum dürfte aber ein Ort zu finden sein, welchem aus wiederholten Schlägen der Zerstörungswuth der Flammen namenloseres Elend erwachsen, als unsere arme Stadt. Im Verlaufe von sechs Jahren ist's nun das dritte Mal, daß ein ungeheurer Brand einen großen Theil unserer Stadt in rauchende Trümmer verwandelte. Bekanntlich brannte im Jahre 1836 ein Theil der Stadt gänzlich ab und noch waren die geschlagenen Wunden nicht verharrt, als im Jahre 1840 ein anderer Stadttheil als ein Opfer der Flammenwuth in Trümmer sank. Da trifft uns wiederholt ein Schlag furchtbarer und nachhaltiger in seinen traurigen Folgen als je. — Am 5. Sept. früh 3 Uhr wird Alles aus dem Schlummer aufgeschreckt durch den Schreckenruf: Es brennt! die Stadt steht in Flammen! und binnen weniger denn 3 Stunden bildet der wohlhabenste und bewohnteste Stadttheil, der bisher vom Unglücke verschont geblieben, nichts als einen dampfenden Haufen Trümmer, aus welchem die vor wenigen Stunden noch glücklich träumenden Bewohner kaum das nackte Leben zu retten vermoch-

ten. Neun und neunzig Häuser sammt allen Nebengebäuden liegen eingäschert vor den Augen der händeringenden Eigenthümer, deren mühsam erworbene Habe das grausige Schicksal vernichtet und sie der Verzweiflung preisgegeben hat. Es ist unmöglich, ein noch so mattes Bild zu geben von der Verwirrung, dem Heulen und Jammer während des Brandes, und selbst ich als Augenzeuge denke jetzt noch nur mit Schrecken und Schauer an die furchtbaren Augenblicke! Glücklicherweise war tiefe Windstille, sonst wäre die ganze Stadt ein Opfer der verheerenden Flammen geworden! — Das Feuer entstand in den Hintergebäuden des seit lange von Niemanden bewohnten, gut verwahrten und verschlossenen Hauses des Stadt- und Distriktsrichters und diesmaligen ersten Landtagsdeputirten J. E. Regius, und ist allem Anschein nach, ja fast kann es als zuverlässig angenommen werden, das Werk boshafter Brandstiftung. Von den Regius'schen Wirthschaftsgebäuden breitete sich die Flamme in der Neugasse aus und legte einen Theil derselben, dann den ganzen Kleinring bis zur Stadtmauer und zum Thürl, die große und kleine Baadergasse, in welcher sich das Militärspital befindet, einen Theil der Krötengasse und die Mühlgasse in Asche. Abwärts vom Regius'schen Gebäude wogte das Feuer, ein wahres Flammenmeer über die ganze Schattenseite des großen Platzes der Ungergasse zu, und hier wurden die schönsten Gebäude der Stadt, unter denen das Freih. Löwenthal'sche, ein Raub desselben. Bis zum k. k. Verpflegsmagazin wurde alles ein Opfer seiner Wuth. Unter den Verunglückten befinden sich die in Klausenburg als Deputirte abwesenden Hrn. Regius und Senator Filkeni, so wie der ebenfalls als Regalst abwesende Baron Löwenthal. Zu besonderm Danke aller Einwohner haben sich verpflichtet, durch ihre aufopfernde Bemühungen, dem Feuer Einhalt zu thun, der Herr Senator Stebriger, dessen überlegten Anordnungen allein es zu danken, daß nicht auch die auf der Sonnenseite des großen Platzes befindlichen Häuser, welche einigemal Feuer fingen, in Flammen aufgingen; wie nicht minder dem Lederermeister Thomä, der mit Hilfe seiner Gesellen sein, vom Regius'schen Hause aus durch ein Gäßchen getrenntes Haus, rettete und dadurch das Feuer von dem 1836 abgebrannten

Theile der Holzgasse abhielt. Selbstverläugnung und Unerfrohenheit bewies auch der k. k. Radet Reiner, der mit einer Handspritze, in das von Flammen umgebene Gäßchen neben dem k. k. Verpflegsmagazin sich hineinwagend, das dreimal Feuer fangende Dach dieses Gebäudes glücklich löschte. — Menschenleben haben wir, so viel bis jetzt bekannt, keines zu beklagen, der Schaden aber ist unberechenbar, und es werden viele Jahre dahineilen, bis der Schmerz der tiefen Wunden gelindert werden wird, denn sie ganz zu heilen und vergessen zu machen, ist unmöglich! Höchstens Mehreres. —

\*\*\* Hermannstadt, 30. August. (Schluß.) Das bisher Gesagte ist aber nicht die Ursache, welche den Correspondenten nöthigte, die Feder in die Hand zu nehmen. Es hat dem Verfasser jener Antwort beliebt, beide Behauptungen in Abrede zu stellen, nämlich sowohl die, daß die sächsischen Deputirten nicht kräftig genug für die Verbesserung der Nationsrepräsentation aufgetreten seien, als auch die, daß sie viel zu wenig in dem Landtage gesprochen hätten. Der Correspondent hat, um hiebei aus eigener Ueberzeugung zu sprechen, und nicht als Nachbeter fremder Aeußerungen zu erscheinen, der Aufforderung des Berichterstatters im Siebenbürger Boten gehorcht und alle authentischen Quellen, als das Landtagsprotokoll und das Magazin der Landtagsreden (Beszédtár) hervorgenommen, und kann auch jetzt, nachdem er dies gethan hat, nicht anders als die obigen Behauptungen unterschreiben. Soviel ist allerdings wahr, daß die Organisation des Landtags ex thesi nicht vorgekommen ist, das aber hat ja auch der Correspondent nicht gesagt, sondern nur das hat er als Auskunft seines Begleiters geäußert: »daß einer der Hermannstädter Deputirten nur ein einziges Mal, bei Gelegenheit der Prüfung des Regalistenverzeichnisses die geringe Vertretung der sächsischen Nation beiläufig und in ziemlich indifferenten Ausdrücken unter Beistimmung der übrigen Nationsdeputirten erwähnt habe; sonst hätten sie, so oft sich auch Gelegenheit dazu fand, und ungeachtet sie hörten, wie bitter ihre Mißstände über die Organisation des Landtages klagten, darüber kein Wort verloren.« — Und dieses ist doch wahr, wenn alle Reden, die im Landtag gesprochen wurden, im Landtagsprotokoll und beszédtár abgedruckt werden. Beiden zufolge hat nur der Hermannstädter Deputirte Simon Schreiber allein in der 7. Sitzung vom 25. November 1841 wie gesagt, bei Gelegenheit der Prüfung des Regalistenverzeichnisses unter Beistimmung der übrigen Nationsdeputirten gesprochen, sonst findet sich hierüber von keinem Sachsen ein Wort; und die Sitzung vom 23. December 1841 auf welche der Berichterstatter im Siebenb. Boten mit so viel Zuversicht provozirt, hat dem Landtagsprotokoll nach gar nicht stattgefunden, was der Unbefan-

genheit des Berichterstatters bei seiner Vertheidigung gar kein empfehlendes Zeugniß spricht. Die erwähnte Rede des Hermannstädter Deputirten selbst nun ist, wenn man die überaus hohe Wichtigkeit der darin besprochenen Sache, der sächsischen Nationalvertretung, berücksichtigt, wirklich nicht nur viel zu kurz, sondern auch zu wenig in die Sache eingehend. \*) Wie ganz anders sprachen die ungarischen Redner bei dieser Gelegenheit! Man lese nach, und jeder Unbefangene wird sagen: Unsere Deputirten hätten doch kräftiger auftreten sollen! Und wollten sie das damals etwa nicht, weil die Sache nicht an der Tagesordnung war, nun, warum haben sie seit der Zeit nicht gethan, was ihre ungrischen Mißstände in Beziehung auf so manchen ihnen wichtig scheinenden Gegenstand gethan haben, nämlich einen eigenen Antrag für Verbesserung der Landtagsrepräsentation gestellt, und so bewirkt, daß der Gegenstand nun wirklich ex thesi vorgenommen werde? Bei der großen Bekanntheit mit dem gesetzlich bestimmten Gange der Landtagsverhandlungen, die der Berichterstatter vor allen andern sich zuschreibt, muß er ja wissen, daß das den Deputirten erlaubt ist. Haben sie sich ausgesprochen? Bis jetzt verlautet davon nichts. —

Eben so klar und unwidersprechlich beweist das Landtagsprotokoll und das beszédtár die andre Behauptung, nämlich die, daß die sächsischen Deputirten viel zu viel schweigen, und somit keineswegs den gebührenden Antheil an den Beratungen nehmen. In dem ganzen ersten Bande der Landtagsreden, der 109

\*) Anmerkung. Die in der 7. Landtagsitzung gehaltene Rede des Hermannstädter Deputirten, Simon Schreiber enthält in Bezug auf die Verbesserung der sächsischen Volksrepräsentation wörtlich folgendes: »Niemand wird läugnen, hochansehnliche Stände, daß die Repräsentation der sächsischen Nation auf dem Landtage auf einer sehr kleinen Zahl beschränkt ist, während in ältern Zeiten außer den Stuhlsdeputirten auch aus den k. freien Städten, wie z. B. aus Hermannstadt, Schäßburg, Kronstadt und Mediasch dieselben in größerer Anzahl erschienen sind, als jetzt. Die Repräsentation der sächsischen Nation ist auch in so weit zu sehr beschränkt, als sowohl die Nation selbst im Ganzen, als auch einige Publica im Einzelnen mit adeligen Vorrechten begabte Grundbesitzer sind. Außerdem sind die k. freien Städte und privilegierten Marktstellen im Vergleich mit den im Mittel der ungarischen Comitate und Szekler Stühle befindlichen Taxalörtern gar nicht repräsentirt; endlich sind auch unsere Oberbeamten von dem Landtage ausgeschlossen. —

Wohl könnte man dagegen einwenden, daß der über die Organisation des Landtages handelnde 11. Gesetzartikel v. J. 1791 schon an sich Gesetz sei; allein die hochansehnliche Stände haben ja das Recht, ein bestehendes Gesetz dem Zeitgeiste gemäß zu modificiren.« —

Wir bitten demnach die hochansehnlichen Stände, unser diesfälliges Gesuch, wenn wir es zu seiner Zeit eingereicht haben werden, huldreich zu unterstützen und diese unsere Protestation dem Protocolle einzuverleiben.

125

Bogen in Folio in sich faßt, umfassen die Aeußerungen der sächsischen Deputirten nur 158 (Ein Hundert fünfzig und acht) Zeilen, also — 51 Zeilen auf eine Seite gerechnet — um wenig mehr als einen halben Bogen. Hievon kommen ungefähr 100 Zeilen auf Rechnung des Hermannstädter Deputirten Simon Schreiber, was bleibt also den übrigen? Wollen sie mit diesen paar Zeilen in vollen 30, mitunter auch sehr wichtige Gegenstände behandelnden Sitzungen ihrer Pflicht entsprochen und den gehörigen Antheil an den landtäglichen Verhandlungen genommen haben? Wollen sie damit das Urtheil, »die Herren Sachsen schweigen ja fast immer« widerlegt, und eine Achtung gebietende und sich und ihrem Volke Achtung erwerbende Stellung eingenommen zu haben behaupten? Werden die sächsischen Publica, wenn sie aus dem beszedtär sehen, daß die meisten ihrer Deputirten fortwährend geschwiegen haben, sagen können: »Nun, unsere Vertreter benehmen sich wacker und machen uns durch ihre Negsamkeit auf dem Landtage Ehre.«

Der Berichterstatter im Sieb. Boten hätte demnach besser gethan, statt über den Correspondenten im Siebenbürger Wochenblatt in wilder Wuth herzufallen und feck in die Welt hinein das Gegentheil der aus schriftlichen Daten beweisbaren Wahrheit zu behaupten, etwaige, ihm vielleicht allein bekannte mildernde Gründe für ihr, gewiß jedem Zuhörer auffallendes Verhalten im Landtage anzuführen, wodurch er sich bei weitem mehr geehrt hätte, als daß er einen bescheidenen Tadel in polternden Ausdrücken von sich weist. Sollten die sächsischen Deputirten in dieser sturmbewegten Zeit auch zu einem Wahne wie ihr Bertheidiger kommen, so würde sich für unser Volk in nicht gar langer Zeit kein sonderlich erfreuliches Resultat herausstellen. Daß der »Erdély Hirado,« der übrigens dem Correspondenten in Beziehung auf das Verhalten der sächsischen Deputirten bis jetzt Recht gibt, in einer seiner neuesten Nummern ihrem gegenwärtigen Verfahren eine Lobrede gehalten hat, kann eher beunruhigen, als erfreuen. Wer weiß, welche ein fein ausgedachtes Stratagem es ist, daß er die schwache Seite der sächsischen Deputirten, gelobt werden zu wollen, so willfährig benützt. Und somit hält der Correspondent auch jetzt noch seinen Rath, wie an die Deputirten, für Verbesserung der sächsischen Repräsentation kräftiger aufzutreten und mehr und öfter zu sprechen, als auch den an seine Nation, ihren Repräsentanten künftighin dies instructionsmäßig zur Pflicht zu machen, nicht für überflüssig.

Landtags-Nachrichten.

Fortsetzung der Landtagsverhandlung vom 17. August.

§. 2. Wer die grundherrliche Strafbefugniß über-

schreitet, soll, in wiefern er die Unterthanen wegen eines dem grundherrlichen Richteramte nicht zustehenden Vergehens bestraft, oder dieselben ohne irgend einen zur Entschuldigung dienenden Grund mit unrechtmäßigen Geld-, Arbeits- oder Arreststrafen belegt, oder ihnen sonst irgend einen Schaden zugefügt hat, zur doppelten Vergütung der unrechtmäßigen Bestrafung oder des Schadens verhalten werden, für jeden einzelnen Arresttag aber zwei ungrische fl. zahlen. Wer aber aus unzulänglichen, aber demungeachtet zur theilweisen Entschuldigung dienenden Gründen den Unterthanen bestraft, und demselben absichtlich keinen Schaden zugefügt hat, soll die unrechtmäßige Bestrafung und den Schaden nur einfach ersetzen, und für jeden Arresttag nur einen Ufl. zahlen. Wenn der Grundherr sowohl in diesem, als auch in was immer für einem Falle der frühern Punkte, die an ihn ergangene ämtliche Ermahnung außer Acht lassen, und der ämtlichen Entscheidung nicht sogleich Folge leisten sollte; so soll derselbe jedesmal außer dem Ersatz der Unkosten auf dem kürzesten Proceßweg zur Entrichtung der Constitutionsstrafe von 24 Ufl. verhalten werden.

Wer zwar die Gränzen der grundherrlichen Strafgewalt nicht überschreitet, auch nicht für andere Vergehen den Unterthanen bestraft, als welche der grundherrschastlichen Strafgewalt unterliegen, aber bei der Vollzugstrafe die vorgeschriebene Formalität außer Acht läßt, soll hiefür außer dem doppelten Ersatz des Schadens und einfachen Ersatz der Unkosten mit der Strafe der Minorpotenz auf dem kürzesten Wege belegt werden.

Wer bei einem der grundherrlichen Strafgewalt zustehenden Vergehen die gehörige Formalität zwar erfüllt, aber die vorgeschriebenen Gränzen überschreitet, soll derselben Strafe unterzogen werden. Wenn aber die diesfällige Ueberschreitung Fiscalaction verdienen sollte, so soll der Grundherr auch auf diesem Wege gebührend bestraft werden.

Wer für ein der grundherrlichen Strafgewalt unterstehendes Vergehen, den Unterthanen mit Ueberschreitung der grundherrlichen Gewalt und Unterlassung der Formalitäten bestraft, soll außer dem doppelten Ersatz des Schadens und einfacher Vergütung der Unkosten mit einer Strafe von 109 Ufl. (soll wahrscheinlich bloß heißen: 100 Ufl.); wer aber für ein der grundherrlichen Strafgewalt nicht unterstehendes Vergehen, und mit Ueberschreitung der Formalitäten den Unterthanen bestraft: soll außer dem doppelten Ersatz des Schadens und einfachen Ersatz der Unkosten, mit der Artikularstrafe von 200 Ufl. im kürzesten Weg belegt, und außerdem, wenn seine Ueberschreitung Fiscalaction nach sich ziehen sollte, auch auf diesem Wege jedesmal gebührend bestraft werden.

§. 3. Derjenige Unterthan, welcher ohne hinläng-



125

# Beilage

## Liebenbürger Wochenblatt No. 74.

### Oesterreich.

Marienbad, 27. August. Se. Durchl. der Fürst Metternich ist einzig von der Frau Fürstin und dem nöthigsten Kanzleipersonal begleitet heute nach dem Johannisberg abgereist; die übrige Familie ist zurückgeblieben. Wie wir hören, wird der Aufenthalt des Fürsten am Rhein von kurzer Dauer sein; er hat einzig zur Absicht, Sr. Maj. dem König von Preußen aufzuwarten, dessen lebhafter Wunsch es ist, den Fürsten bei den Kölner Feierlichkeiten zu sehen, so wie überhaupt der König keine Gelegenheiten vorüber gehen läßt, um zu beweisen, welchen hohen Werth er auf die großen Eigenschaften des Fürsten legt, und welches innige Freundschaftsband die Verhältnisse der beiden Staaten umfaßt. Auch die österreichischen Offiziere, die den Erzherzog Karl Ferdinand nach Westerbürg begleiteten, können die Freundlichkeit und die liebenswürdige Weise nicht genug rühmen, mit der ihnen der König wiederholt versicherte, daß ihm das Herz aufgehe, so oft er eine österreichische Uniform erblicke. Möge die innige Verbindung der beiden deutschen Hauptstaaten immer dieselbe bleiben! In ihr liegen alle Garantien, die Deutschland bedarf, um alle Wechselfälle der Ereignisse mit der vollkommensten Ruhe erwarten zu können; in ihr liegt seine Stärke nach Innen und Außen.

### Veränderungen bei der k. k. Armee.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Wilhelm, letztgeborener Sohn Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl, wurden Inhaber des vacanten Linien-Infanterieregimentes No. 12.

Wilhelm Lobenstein, Feldmarschalllieutenant, Montursinspector, wurde zweiter Inhaber dieses Regimentes.

Laval Graf Nugent, Feldzeugmeister und commandirender General in der vereinigten Banal-Warasdiner-Karlstädter Grenze, wurde commandirender General im Inner-Oesterreich, Illyrien und Tyrol.

Maximilian Graf Auersperg, Feldmarschalllieutenant und commandirender General im Banate, wurde commandirender General in der vereinigten Banal-Warasdiner-Karlstädter Grenze.

Franz Freiherr Esorich von Monte-Creto, Feldmarschalllieutenant, Militärcommandant in Tyrol, wurde commandirender General im Banate; und

Franz Ritter Villata von Villatburg, Feldmarschalllieutenant und Divisionär, wurde Militärcommandant in Tyrol.

Befördert wurden:

Zum Generalmajor, der Oberste: Sigmund Petrich von Hanusfalu, vom Jägerregimente Kaiser Ferdinand, Militärreferent des k. k. Hofkriegsrathes, zum Oberlieutenant der königlich ungarisch-adeligen Leibgarde, unter gleichzeitiger Verleihung des Ritterkreuzes des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens.

Zu Obersten, die Oberstlieutenante: Stephan Rakittievich von Toplicza, Commandant des illyrisch-banatischen Grenzbataillons, in seiner Anstellung; und Johann Susan, vom deutsch-banater Grenz-Infanterieregimente No. 12 im Regimente.

Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Georg Freiherr La Motte von Brintrapp, von Baron Geppert Infanteriereg. Nr.

43, und Franz Holewacz, vom deutsch-banater Grenz-Infanterieregimente No. 12, beides im Regimente; Georg Beller, vom Tschakistenbataillon, zum Commandanten dieses Bataillons; und Anton Hermann, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps.

Zu Majoren, die Hauptleute und die Rittmeister: Anton Laimer Edler von Flachenberg, von Baron Geppert Infanterieregiment No. 43; Ludwig Freiherr Karl-Bedenburg, von Graf Rinski Infanterieregiment No. 47; Karl Krutta, von Baron Trapp Infanterieregiment No. 25; Karl Edler v. Piz, von v. Schön Infanterieregiment No. 49; Timotheus Poppowich, deutsch-banater Grenz-Infanterieregimente No. 12; Franz Ritter von Wallemare, von Kaiser Nicolaus von Rußland Husarenregiment No. 9, und Joseph Graf Castelnau, von Kaiser Ferdinand Uhlanenregiment No. 4, alle im Regimente, Karl Klein von Erzherzog Ludwig Infanterieregiment No. 8, bei Baron Szwofowich Infanterieregiment No. 41; Karl Molinary, vom Tschakistenbataillon, im Bataillon; und Friedrich Heller, vom General-Quartiermeisterstabe, im Corps.

Johann Wolter Edler v. Eckwehr, Oberstlieutenant, Commandant des Sappeurcorps, wurde Vocaldirector der Ingenieurakademie.

Aloys Hawlizsek, Oberstlieutenant vom General-Quartiermeisterstabe, wurde Director des Catastral-Calcultsbureau.

Zu Grenadier-Bataillonscommandanten wurden ernannt:

Die Majore: Johann Dörguth, von Baron Szwofowich Infanterieregiment No. 41, vom vacanten Grenadierbataillon Courvier; Karl Haradauer Edler v. Heldendauer, von Baron Trapp Infanterieregiment No. 25, vom vacanten Grenadierbataillon Kleinberger, und Anton Klok, von Graf Rinski Infanterieregiment No. 47, vom vacanten Grenadierbataillon Richter. (Schluß folgt.)

### Nordamerika.

Zu Philadelphia gab es am 2. Aug. blutige Händel zwischen den Weißen und Farbigen, welche Letztere den Jahrestag der Abschaffung der Sklaverei im brittischen Westindien feierten und dabei durch alserhand Embleme und Inschriften die Weißen gereizt hatten; diese legten Feuer an das Gebäude, worin die Farbigen versammelt waren und bombardirten die Straße, wo Viele von ihnen wohnen, gerieth in Brand; doch gelang es dem Vordmajor am andern Tage die Ruhe wieder herzustellen.

### Literarische Anzeige.




Die Unterzeichnete bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie ihren Vorrath halbfacher Ausgaben des neuen Testaments mit und ohne Psalter zu denselben Preisen zu verkaufen gesonnen ist, wie die entsprechende Günsel Ausgaben; die vollständigen Bibeln aber, denen nicht, wie

den in Gans gedruckten, die Apokryphischen Bücher fehlen, behalten ihren frühern Ladenpreis.


Wilhelm Remeth's  
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Neuerst saubere  
**Heiligenbilder in Stahlstich**  
sind zu den billigsten Preisen vorräthig in der Buch-,  
Kunst- und Musikalienhandlung von  
Wilhelm Remeth.

**Ein Mädchen**

 wünscht als Stubenmädchen bei einer Herrschaft in Kronstadt oder auch auf dem Lande placirt zu werden. Näheres erfährt man in der Buchdruckerei des Johann Gött.

**Ein Reisewagen,**

 welcher vollständig eingerichtet ist und sich im besten Zustande befindet, wird morgen Freitag den 16. September Vormittags um 11 Uhr bei der Hauptwache licitando verkauft.

**Ein großer transportabler Salon,**

welcher 50 Personen faßt, nebst einer Camera obscura, auf 100 Schritte entfernt zeigend; dann 21 Stück Ansichten (Oehlgemälde) mit 8 Stück Vergrößerungsgläsern größter Art aus dem berühmten Seehoferschen Institute in München, ist gegen sehr annehmbare Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf portofreie Briefe bei Johann Gött in Kronstadt.

**Mühl-Verkauf.**



Endesgefertigter ist willens, seine am Burghals gelegene Gersten- und Hirse-Stampfmühle, sammt Garten und Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen und im annehmbaren Bote auch sogleich abzutreten, weswegen Liebhaber hiezu sich an den Eigenthümer in der Purzengasse No. 234 wenden mögen.

Stephan Langer,  
Land. der Med.

**Anzeige.**

Sub Nro. 187 in der Altstädter Langgasse, unterhalb den Zehntscheunen, sind Zuckerrosenausläufer zu 6—12 kr. a Stück zu haben.

**Meierhof zu verkaufen.**



Gefertigter ist willens seinen in der Altstädter Mittelgasse Nro. 461 liegenden Meierhof, der in einem mit edlen Obstsorten besetzten Garten, einem Wohnhaus mit 4 Zimmern (worunter das eine zu ebner Erde beständig zur Schenke verwendet wurde) zwei Kellern, Stallung, Wagenschopfen u. dgl. besteht, aus freier Hand zu verkaufen

Johann Kraft,  
Tischlermeister.

**Convocations-Edict.**

Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Handelsmannes Gyorgye Hadschi Rádu (alias Apostol), welche ihre Forderungen noch nicht eingeklagt haben, werden hiemit sub poena praeclusi aufgefordert, sich mit den erforderlichen Documenten versehen, innerhalb 3 Monaten vom heutigen Tage an gerechnet beim unterfertigten Amte zu melden. Kronstadt, am 9. September 1842.

Das Stadttheilamt.

**Marktreise der Körnerfrüchte in Kronstadt am 9. September. (In Wiener-Währung.)**

Ein Siebenbürger Kübel.		fl.	kr.
Schönster	Weizen	6	—
Mittlerer		5	24
Geringerer		4	48
Halbfrucht		4	36
Koggen		3	24
Gerste		4	—
Hafer		2	18
Hirse		6	30
Heiden		—	—
Kukurug		4	48